



Liebe Mitglieder des Fördervereins,

im April 2021 würde die Jahreshauptversammlung mit den Neuwahlen anstehen. Aufgrund der Corona-Pandemie kann nicht sicher davon ausgegangen werden, dass die Versammlung stattfinden wird. Daher hat das Vorstandsgremium beschlossen, die Versammlung auf das Frühjahr 2022 zu vertagen. Das bisherige Vorstandsteam bleibt solange im Amt. Dies geschieht in Übereinstimmung mit der Gesetzeslage. Einen Auszug aus dem Gesetz finden sie am Ende dieser Mitteilung.

Wenn sich die Corona-Lage verbessert, würden wir uns freuen für den Verein die eine oder andere Aktion durchführen zu können und hoffen dann auf Ihre Hilfe.

An dieser Stelle möchten wir uns auch bei Ihnen bedanken, dass Sie die Schule mit Ihrer Mitgliedschaft im Förderverein unterstützen.

Wir wünschen Ihnen bis dahin ein gutes Jahr und bleiben Sie gesund.

#### ***Das Vorstandsteam***

Zur Gesetzeslage:

Auszug aus dem Merkblatt für Vereine

„Der Bundestag hat am 27.03.2020 ein Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil- und Strafrechtverfahren erlassen, welches abgedruckt ist im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 14. Durch Verordnung vom 20.10.2020 (BGBl. I vom 28.10.2020 S.2258) wurde der **Wirksamkeitszeitraum des Gesetzes verlängert bis zum 31.12.2021**

Nach Artikel 2 (Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, **Vereins**-, Stiftungs –und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie) ist für Vereine in §5 geregelt.

§5

Vereine und Stiftungen

**(1) Ein Vorstandsmitglied eines Vereins oder einer Stiftung bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt.**

(2) ..... “